

Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 25 Pfg.,
Reklamezeile 75 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange, Bad Ems.

Nr. 37

Diez, Donnerstag den 20. Februar 1919

59. Jahrgang

Amtlicher Teil

I. 466.

Diez, den 17. Februar 1919.

An die Magistrate Diez, Nassau, Bad Ems und
die Herren Bürgermeister der Landgemeinden
des Kreises.

In meiner, die Erhebung der Beiträge zum Viehseuchen-
Entschädigungsfonds für das Rechnungsjahr 1918-19 regeln-
den Bekanntmachung vom 1. Februar 1919, I. 466, Kreisblatt
Nr. 25 ist durch einen Irrtum bei der Drucklegung, der Bei-
trag zum Pferdeentzündungsfonds mit 0,36 Mark für jedes
Pferd, Esel, Maultier und Maulesel angegeben. Tatsächlich
beträgt dieser Betrag aber nur 0,30 Mark für die genannten
Tierarten. Ich ersuche dies bei Erhebung der Beiträge zu
berücksichtigen.

Der Landrat.
Thon.

Gesehen und genehmigt:
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises.
A. Gaignic, Rittmeister.

L. B. P. S. II. Nr. 8. Wiesbaden, den 23. Jan. 1919.

Bekanntmachung.

In der nächsten Ausgabe des Regierungs-Amtsblattes
erscheint eine Bekanntmachung, betreffend Errichtung eines
besonderen Versorgungsamtes der Schutztruppen in Berlin.

Regierung.

Gesehen und genehmigt:
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises.
A. Gaignic, Rittmeister.

I. 699.

Diez, den 15. Februar 1919

Bekanntmachung.

Der Herr Regierungs-Präsident in Wiesbaden hat auf
meinen Antrag hin, der Wassermühle von Ludwig Hoff-
mann in Nassau die Genehmigung zur Herstellung von Del
erteilt.

Der Landrat.
Thon.

Gesehen und genehmigt:
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises.
A. Gaignic, Rittmeister.

Bekanntmachung.

betr. den Nachweis landwirtschaftlicher Arbeiter.

Bei den Arbeitsnachweisen besteht großes Angebot an
Arbeitskräften, während in der Landwirtschaft die Arbeits-
kräfte fehlen. Nachdem auf Grund der früheren Bekannt-
machung freie Stellen für Heeresentlassene in der Landwirt-
schaft hierher gemeldet und zum großen Teil bereits besetzt
worden sind, werden die jetzt noch freien oder in nächster
Zeit frei werdenden Stellen für Knechte und Mägde von
den Landwirten des Kammerbezirks am zweckmäßigsten den
örtlichen öffentlichen Arbeitsnachweisen des Mitteldeutschen
Arbeitsnachweisverbandes gemeldet. In erster Linie kom-
men für die Vermittlung landwirtschaftlichen Personals in
Betracht:

1. der Kreisarbeitsnachweis Limburg (Lahn), Walder-
dorferhof,
2. der Kreisarbeitsnachweis Wehlar (Lahn),
3. der Kreisarbeitsnachweis Friedberg i. H.,
4. das Städtische Arbeitsamt Frankfurt a. M., Große
Friedbergerstraße 28, landw. Abteilung,
5. das Städtische Arbeitsamt Wiesbaden, Schwalbacher
Straße, landw. Abteilung.

Bei den Nachfragen nach Arbeitskräften ist anzugeben,
ob Knecht oder Magd gefordert wird, ferner der Tag des
Eintritts, die Anzahl der benötigten Arbeitskräfte, die
Lohnbedingungen und ob der Arbeitnehmer für dauernd
oder vorübergehend eingestellt werden soll.

Anfragen, betreffend Ausländer-Beschäftigung, sowie
über Abbeförderung von ausländischen Arbeitern können
an den Städtischen Arbeitsnachweis Frankfurt a. M. ge-
richtet werden, wo eine besondere Abteilung für ausländische
Arbeiter eingerichtet worden ist; ebenso können Angelegen-
heiten, die sich auf ausländische landwirtschaftliche Arbeiter
beziehen, Montags und Donnerstags von 9^{1/2}-2^{1/2} Uhr
durch mündliche Besprechung bei dem Städtischen Arbeits-
nachweis Frankfurt a. M., Große Friedbergerstraße 28, er-
ledigt werden.

Landwirtschafts-Kammer f. d. Reg.-Bez.
Wiesbaden.

Gesehen und genehmigt:
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises.
A. Gaignic, Rittmeister.

Achtamtlicher Teil

! : Militär-Versorgungsgebühren. Infolge Unterbindung des Postverkehrs mit den besetzten deutschen Gebieten besteht für diejenigen Empfänger von Versorgungsgebühren usw., die jenes Gebiet verlassen und in den Bezirken anderer Pensionsregelungsbehörden Wohnung genommen haben, keine Möglichkeit, ihre Versorgungsgebühren usw. in der bisherigen Weise zu empfangen. Zur Beseitigung dieser Schwierigkeiten wird die Gen. Mil. Kasse (M. P. K.) angewiesen werden, den vorstehend näher bezeichneten Empfängern auf Antrag Vorschüsse auf die fälligen Gebühren usw. zu zahlen. Solche Anträge sind zu richten: a) seitens der pensionierten Offiziere und Beamten an die Pensions-Abteilung, b) seitens der Empfänger von Invalidenpensionen und Militärrenten an die Renten-Abteilung, c) seitens der Hinterbliebenen von Militärpersonen an die Versorgungs-Abteilung für Hinterbliebene. Die Anträge müssen enthalten: a) Namen (Vor- und Nachname, bei Witwen auch Mädchennamen), b) letzten Dienstgrad (des Empfängers, bei Hinterbliebenen des verstorbenen Mannes oder Vaters), c) bisherige Wohnung, d) zuletzt zuständig gewesene Pensionsregelungsbehörde, e) zuletzt zuständig gewesene zahlende Postanstalt, f) bisherige Stammkarten-Nr. und Katasterzeichen, g) Höhe der betr. monatlichen Gebühren (einz. Lsg. Sätze getrennt aufgeführt), h) Angabe, bis zu welchem Zeitpunkt diese Gebühren usw. empfangen sind, i) Erklärung, daß eine Vollmacht zur Weiterabhebung der Gebühren in dem früheren Wohnort durch Angehörige usw. nicht erstellt worden ist, k) jetzigen Aufenthaltsort unter genauer Wohnungsangabe. Renten- usw. Bescheid, Rentenbuch, Militärpaß sind mit vorzulegen. Auf mehrfache Anfragen wird im übrigen bemerkt, daß nach dem linken Rheinufer — ausgenommen Rheinpfalz — und nach den rechtsrheinischen Brückenkopfgebieten grundsätzlich nur Pakete und Wertbriefe gespedt, alle anderen Postsendungen aber zugelassen sind. Es befinden sich gegenwärtig die Versorgungsämter S. A. in Coblenz, 15. A. in Cassel, 16. A. in Koblau (Anhalt), 18. A. in Frankfurt (Main), 21. A. in Saarbrücken.

Die Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenen- fürsorge.

Berlin, 15. Febr. Der Reichsanzeiger veröffentlicht eine Verordnung über die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge vom 8. Februar 1919. Danach verordnet die Reichsregierung mit Gesetzeskraft:

Die soziale Fürsorge für die Kriegsbeschädigten und die Hinterbliebenen wird unter Mitwirkung der Einzelstaaten und Selbstverwaltungskörperschaften nach Maßgabe dieser Verordnung vom Reiche übernommen. Die Mitarbeit der freien Wohlfahrtspflege soll damit nicht eingeschränkt werden. Bei dem Reichsarbeitsrat wird für die Durchführung der bezeichneten Aufgabe ein Reichsausschuß der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge errichtet. Er ist Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Reichsausschuß besteht aus den beiden Abteilungen Kriegsbeschädigtenfürsorge und Kriegshinterbliebenenfürsorge. Die Abteilung Kriegsbeschädigtenfürsorge setzt sich zusammen aus je einem Vertreter der Hauptfürsorgestellen, einem Vertreter der Volkshilfe (Vadendorffspende) für Kriegsbeschädigte und mindestens je einem Vertreter solcher Vereinigungen der Kriegsbeschädigten, die ihre Wirksamkeit auf das Reich erstrecken und eine entsprechende Mitgliederzahl haben. Die Abteilung Kriegshinterbliebenenfürsorge setzt sich zusammen aus je einem Vertreter der Hauptfürsorgestellen, einem Vertreter der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Krieg Gefallenen, deren Selbstständigkeit und Befugnis, über ihre Mittel frei zu verfügen, unberührt bleiben, und mindestens je einem Vertreter solcher Vereinigungen der Hinterbliebenen, die ihre Wirksamkeit auf das Reich erstrecken und eine

entsprechende Mitgliederzahl haben. Der Reichsausschuß wählt den Vorsitzenden und den Stellvertretenden Vorsitzenden. Der Staatssekretär des Reichsarbeitsamts oder ein von ihm beauftragter Unterstaatssekretär des Reichsarbeitsamts sind berechtigt, in den Sitzungen des Reichsausschusses den Vorsitz zu übernehmen, und die Mitglieder des Reichsausschusses sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten vom Reich Tagesgelder und Ersatz der Reisekosten.

Der Reichsausschuß hat folgende Aufgaben: 1. Er stellt die Grundsätze für die Durchführung der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge auf. Diese Beschlüsse bedürfen, um bindende Kraft für die Hauptfürsorgestellen und Fürsorgestellen zu erlangen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen und der Zustimmung des Reichsarbeitsamts; 2. er erstattet dem Reichsarbeitsamt Gutachten; 3. er entscheidet als Schlichtsrichter bei den Streitigkeiten zwischen den Hauptfürsorgestellen über die Zuständigkeit und 4. er verwaltet und verwendet die ihm für die Fürsorge zur Verfügung gestellten Mittel.

Jeder Hauptfürsorgestelle steht ein Beirat zur Seite. Vorsitzender des Beirats ist der Leiter der Hauptfürsorgestelle oder sein Stellvertreter. Als Grundlage für den Ausbau der Hauptfürsorgestellen soll dort, wo noch organisatorische Verschiedenheiten vorhanden sind, die bestehende Hauptfürsorgeorganisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge unter tunlichster Berücksichtigung der für die Kriegshinterbliebenenfürsorge bestehenden Einrichtungen dienen. Dergleichen sind für den Ausbau der örtlichen Fürsorgestellen nach Möglichkeit die bisherigen Einrichtungen der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge zu benutzen.

Amerika.

Ein Anarchistenkomplott gegen Wilson. „Wireless Press“ meldet, daß die Beamten des Geheimdienstes der Vereinigten Staaten ein anarchistisches Komplott, den Präsidenten Wilson zu ermorden, entdeckt haben. Die Verschwörung ging vom Leavenworthgefängnis aus.

Der deutsche Viehbestand.

Die am 4. Dezember v. J. vorgenommene allgemeine Viehzählung hatte nach amtlichen Mitteilungen die folgenden Ergebnisse: Es waren vorhanden Kühe und Jungvieh bis zu zwei Jahren 6794315 (gegen 7303511 bei der im Monat September 1918 vorgenommenen Zählung); Bullen, Stiere und Ochsen 1147223 (1228618), Rinder 9285367 (9645646), darunter Milchkuhe 8123118 (8634088), Rindvieh insgesamt 17226855 (18177775), während bei der Viehzählung am 2. Dezember 1917 noch 19649575 Stück vorhanden waren. Schweine wurden 10030375 (gegen 10647606 im Monat September 1918 und 10777725 im Monat Dezember 1917) gezählt. Die Zahl der Ferkel bis einhalb Jahr betrug 5898458 (7256306), die Zahl der Zuchtschweine 1803057 (1882776), der Ziegen 4137289 (4975196), der zahmen Kaninchen 8893911 (3362650), des Federviehs 49771827 (66429103).

Literarisches.

(1) Die laute, lärmende Fröhlichkeit, wie sie sich allenthalben auftritt, ist freilich nicht jedermanns Sache, aber es ist auch noch stille, gediegene Heiterkeit im Lande, und eine recht lebenskräftige Probe davon bieten uns wiederum die Reggendorfer-Blätter. Am besten sieht man sie sich durch regelmäßigen Bezug, den man durch jedes Postamt, jede Buchhandlung und alle Zeitungsgeschäfte zum Preise von 4 M. ohne Porto für das Vierteljahr bewirken kann. Vom Verlag der Reggendorfer-Blätter, München, Verlagsstraße 5 direkt bezogen kostet 4,50 M. einschließlich Porto.

Ein 18 Monate alter

Lahubulle,

sprungfähig, steht zu verkaufen bei Bürgermeister a. D. Minor in Sulzbach. (829)